



Aus der Arbeit des Referates Raumordnung, Regionalentwicklung und Naturschutz

Mit 16 Mitarbeitern gibt die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz zu allen Planungen im ländlichen Raum eine Stellungnahme ab. Als sogenannter Träger öffentlicher Belange hat das Referat die Aufgabe, die Interessen der Landwirte und Grundstückseigentümer zu vertreten, sei es bei der Ausweisung von Baugebieten, dem Ausbau von Straßen oder der Ausweisung von Schutzgebieten. Bei allen Fragen der Bodenordnung und bei allen Fragen zwischen Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und Naturschutz ist die Landwirtschaftskammer kompetenter Ansprechpartner für Landwirte, Winzer, aber auch für Kommunen, Fachbehörden und das Ministerium. Einen großen Teil der Stellungnahmen umfasst außerdem das Bauen im Außenbereich, hier hat die Landwirtschaftskammer die Aufgabe, die sogenannte baurechtliche Privilegierung nach § 35 BauGB für Landwirte zu prüfen.

Vergleicht man die Entwicklung der Aufgaben, so fällt auf, dass es einen leichten Rückgang bei der Ausweisung von Baugebieten in Rheinland-Pfalz gibt. Wurden Anfang dieses Jahrzehnts noch nahezu 1.000 Bebauungspläne pro Jahr begutachtet, so ist die Zahl im Jahr 2009 auf fast 750 zurückgegangen. Auch das Bauen im Außenbereich hat sich mittlerweile auf rund 1.000 Fälle im Jahr stabilisiert, vor zehn Jahren lag die Bautätigkeit noch bei über 1.300 Fällen pro Jahr. Es zeigt sich aber, dass die Betroffenheit der Landwirtschaft und auch die Anforderungen des Bauens im Außenbereich viel komplizierter geworden sind. Zunehmende Auflagen des Natur- und Wasserschutzes machen eine intensive Beratung der betroffenen Landwirte und Winzer erforderlich; die Realisierung größerer landwirtschaftlicher Bauvorhaben im Außenbereich ist gegenüber vor zehn Jahren vor wesentlich größere Hürden gestellt. Damit kommt dem Referat Raumordnung eine zunehmend stärkere Aufgabe der Standortberatung landwirtschaftlicher Betriebe zu.

Größtes Problem der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz ist aber nach wie vor der Flächenverbrauch. Täglich gehen der Landwirtschaft sechs Hektar Fläche verloren, die für Einkommen und Wertschöpfung nicht mehr zur Verfügung stehen. Dabei ist seit Jahrzehnten die Landwirtschaft der einzige Wirtschaftszweig, der kontinuierlich Flächen für andere Nutzung zur Verfügung stellen muss. Flächen für Siedlung und Ver-

kehr, Waldflächen aber auch Flächen für den Natur- und Umweltschutz steigen dagegen kontinuierlich an und es ist zwingend erforderlich, hier zu einer Trendumkehr zu kommen. Das Landesentwicklungsprogramm IV des Landes Rheinland-Pfalz fordert in dem seit jetzt einem Jahr gültigen verbindlichen Planwerk eine Abkehr vom bisherigen Flächenverbrauch und verlangt eine zunehmende Entwicklung der Kommunen im Innenbereich vor einer Entwicklung im Außenbereich.

Heftig diskutiert wird auch die Frage, wie sich die landwirtschaftliche Nutzung ändert. Insbesondere wird der Landwirtschaft vorgehalten, es finde ein massiver Verlust von Dauergrünlandflächen durch Umbruch statt. Dies ist deshalb kritisch zu sehen, da Dauergrünland neben einem hohen Beitrag zur Biodiversität auch aus Sicht des Klimaschutzes vorteilhaft ist, weil Dauergrünland eine große CO₂ Senke darstellt. Vergleicht man allerdings die aktuellen Zahlen der vergangenen Jahre mit dem langfristigen Trend, so zeigt sich ein anderes Bild. Von 1979 bis 2009 hat die landwirtschaftliche Fläche nach Angaben des Statistischen Landesamtes um 46.000 ha abgenommen. Diese Entwicklung ging insbesondere zu Lasten der Ackerflächen, die ebenfalls um 46.000 ha abgenommen haben. Dagegen zeigt sich beim Dauergrünland von 1979 bis zum Jahr 2009 sogar ein Anstieg um 5.000 ha, die Rebflächen sind mit 65.000 ha relativ konstant geblieben, während bei den Obstanlagen ebenfalls ein Rückgang von 1.500 ha zu beobachten ist. Eine Verschiebung hat sich bei der Nutzung des Ackerlandes ergeben, so zeigt sich insbesondere eine Ausweitung des Silomaisanbaus, der in den letzten 30 Jahren um nahezu 8.000 ha zugenommen hat.

Damit wird deutlich, dass die Landwirtschaft sich den markt- und agrarpolitischen Bedingungen kontinuierlich anpassen konnte, dass aber der Vorwurf des massiven Grünlandverlustes zumindest für Rheinland-Pfalz bei langfristiger Betrachtungsweise nicht zutreffend ist. Bei Angleichung der Flächenprämie ist in Zukunft davon auszugehen, dass eine verstärkte Rückführung von Ackerland in Grünland stattfinden wird.

Wesentliche Aufgabe bei der Sicherung der Flächen für eine weitere Bewirtschaftung und zur Verbesserung der agrarstrukturellen Situation ist die Bodenordnung in Rheinland-Pfalz. Die Landwirtschaftskammer legt großen Wert darauf, dass flächendeckend im Land Maßnahmen zur Agrarstrukturverbesserung umgesetzt werden. Dabei sollen insbesondere agrarstrukturelle Belange im Fokus der Verfahren stehen, um Schlaggrößen von mehr als zehn Hektar zu realisieren und das Wirtschaftswegebnetz so zu modernisieren, damit es auch den zukünftigen Anforderungen des landwirtschaftlichen Verkehrs gerecht wird. Weiterhin kommt der Bodenordnung eine besondere Bedeutung zu, wenn Großprojekte des Landes in Natur und Landschaft und Agrarstruktur eingreifen. Es ist daher auch in Zukunft zwingend erforderlich, Großprojekte wie den Bau von Autobahnen und Schienenstrecken oder den Bau von Hochwasserrückhalteeinrichtungen mit einem Bodenordnungsverfahren zu begleiten.

Es zeigt sich aber, dass auch die Bodenordnung mit zunehmenden Auflagen des Naturschutzes konfrontiert wird, deren Lösung sich oftmals recht kompliziert darstellt. Insbesondere die Anforderungen der Natura 2000 Gebiete mit einem Verschlechterungsverbot und die zunehmenden Anforderungen zur Berücksichtigung des Artenschutzes machen es in Teilen des Landes ausgesprochen schwierig, Bodenordnungsverfahren zügig umzusetzen. Der dabei von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu investierende Zeitaufwand für Aufklärung und Beratung macht ein Vielfaches dessen aus, was noch vor fünf Jahren in den Verfahren notwendig war.

Überhaupt zeigt sich, dass trotz aller Bemühungen zur Kooperation die Anforderungen des Naturschutzes immer größer werden. Auch wenn durch die politischen Rahmenbedingungen des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landesnaturschutzgesetzes mit Eingriffen in Natur und Landschaft heute flexibler umgegangen werden kann, zeigt sich jedoch eine sehr starke Bürokratisierung der Verfahren, die oftmals langwierige Untersuchungen und Beobachtungen erforderlich machen und Planungsprozesse sehr stark verlängern. Dies führt sogar soweit, dass manche Vorhaben gar nicht realisiert werden dürfen und auch einzelne Projekte der Landwirtschaft wie z. B. die Rodung von Obstanlagen, die Errichtung von Hagelschutznetzen im Obstbau oder die Aufnahme einer landwirtschaftlichen Beregnung vor große naturschutzfachliche Hürden gestellt werden. Hier wird und muss das Referat in Zukunft eine besondere Rolle übernehmen. Landwirte und Winzer sind dabei sowohl über Restriktionen als auch über mögliche Synergien bzw. Vorteile im Rahmen der Naturschutzgesetzgebung aufzuklären. Die betriebliche Integration von Maßnahmen des Naturschutzes ist dabei eine Facette, die die Landwirtschaftskammer im Zuge der Naturschutzberatung stärker wahrnehmen wird.

Bereits heute leistet die im Jahre 2006 ins Leben gerufene "Stiftung zur Förderung der Kulturlandschaft Rheinland-Pfalz" einen großen Lösungsbeitrag zu dieser Problematik. So wurde z. B. ein wegweisendes Pilotprojekt mit der Firma Juwi (Wind-, Solar- und Bioenergieanlagen) umgesetzt, bei dem beispielhaft eine ökologische Aufwertung im Sinne des Artenschutzes in einer ackerbaulichen Nutzung integriert werden konnte. Gleichzeitig wurde auch die Absicht nach einer engeren Zusammenarbeit im Rahmen der Kompensationsflächenproblematik durch eine vertragliche Absichtserklärung manifestiert.

In enger Zusammenarbeit mit dem Ortsverein des Bauern- und Winzerverbandes in der Ortsgemeinde Bodenheim konnte über die Stiftung eine Alternativplanung zum Landschaftsplan erstellt werden. Ziel der Planung war die parzellenscharfe Darstellung der naturschutzfachlichen Potentiale in der gesamten Gemarkung, die als potentielle Ausgleichs- und Ersatzflächen in Frage kommen können. Im Ergebnis konnte ein Plan präsentiert werden, der auf der einen Seite die Bauleitplanung und damit

die Eigenentwicklung der Gemeinde unterstützt, auf der anderen Seite auch die Interessen und Entwicklungsabsichten der Landwirtschaft berücksichtigt und darstellt.

Ein drittes großes Handlungsfeld sieht die Stiftung nach wie vor in der Drieschen- bzw. Brachenproblematik im (Steillagen)Weinbau. Zurzeit werden mit der Stadt Zell a. d. Mosel nachhaltige Bewirtschaftungs- und Pflegeszenarien entworfen, welche eine langfristige Sicherung des Steillagenweinbaus und damit der Kulturlandschaft an der Mosel zum Ziel haben.

Auch bei der Bereitstellung von Kompensationsflächen und deren nachhaltigen Entwicklung und Pflege im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung werden wegweisende Lösungen für Landwirtschaft und Naturschutz erarbeitet. So stellt die Stiftung für die Gemeinde Heidesheim im Rahmen einer Baugebietsausweisung 2,5 ha Kompensationsfläche zur Verfügung, die über die vor Ort tätigen Obstbauern bewirtschaftet und gepflegt wird. Bei diesem Projekt war es möglich, periodisch überflutete Grenzertragsstandorte aus der obstbaulichen Nutzung herauszulösen und in eine extensive Grünlandnutzung zu überführen. Gleichzeitig wird auch die ökonomische Verwendung als Pferdeheu auf den Flächen gewährleistet.

Im Rahmen der naturschutzfachlichen Beratung über die Stiftung kam es zur Realisation von weiteren privaten Ökokonten. Neben der planerischen und administrativen Aufarbeitung der Anträge, war hier die Stiftung bei Potentialbewertung und Maßnahmenumsetzung die federführende Institution.

Zum Natur- und Umweltschutz kann auch der Schutz unserer Oberflächengewässer und des Grundwassers zählen. Hierzu schreibt die europäische Wasserrahmenrichtlinie vor, dass alle Maßnahmen ergriffen werden müssen, um Grund- und Oberflächengewässer zu schützen und eine Entwicklung zum guten ökologischen Zustand zu ermöglichen. Der für die europäische Flussgebietseinheit Rhein zu erstellende Bewirtschaftungsplan wurde im Jahr 2009 einvernehmlich von allen Anrainerstaaten verabschiedet. Damit gelten für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Rheinland-Pfalz die gleichen Anforderungen wie in den Niederlanden, in Frankreich oder sogar der Schweiz. Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz hat die Erstellung des Bewirtschaftungsplans und der Maßnahmenprogramme für die vier Teileinzugsgebiete Niederrhein, Mittelrhein, Mosel-Saar, Oberrhein durch die Mitarbeit im Beirat im Umweltministerium und einen Arbeitskreis Landwirtschaft/Wasserwirtschaft begleitet. Dabei konnten viele landwirtschaftliche Aspekte frühzeitig in die Diskussion eingebracht und bei der Bewirtschaftungsplanung berücksichtigt werden. Bei der nun ab dem Jahr 2010 anstehenden Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie steht im Vordergrund das Prinzip "Freiwilligkeit und Beratung". Daher wurden in diesem Frühjahr Leitbetriebe ausgewählt, die auf sensiblen Grundwasserstandorten wirtschaften und bei denen über die Beratung ein verbesser-

tes Düngemanagement dazu führen soll, die Nitratbelastung des Grundwassers Zug um Zug abzubauen. Die Landwirtschaftskammer unterstützt außerdem das von der LUFA durchgeführte Programm zur Verbesserung der Stickstoffeffizienz im intensiven Gemüsebau.

Für die notwendige Entwicklung der Gewässer, bei denen die Verbesserung der Durchgängigkeit und die Schaffung von Randstreifen im Vordergrund stehen, gibt es einen umfangreichen Hinweiskatalog der Landwirtschaftskammer. Die gute Kooperation mit den Kommunen bei der Umsetzung der Aktion Blau soll durch eine Vereinbarung mit dem Gemeinde- und Städtebund unterstützt werden, die im Jahr 2010 verabschiedet werden soll.

Der Klimawandel macht nach allen Vorhersagen auch vor Rheinland-Pfalz nicht halt. Es ist zu erwarten, dass sich der Weinbau auf die veränderten Rahmenbedingungen mit erhöhten Temperaturen im Sommer und erhöhten Niederschlägen im Winter bei gleichzeitig ausbleibenden Sommerniederschlägen recht gut einstellen wird. Auch wenn sich die Rahmenbedingungen für Pflanzenschutz und die Folgen extremer Witterungsereignisse wie Hagel abzeichnen, ist für den Weinbau eine gute Anpassung zweifellos zu erwarten. Auch der Ackerbau auf den Mittelgebirgsstandorten wird durch leicht ansteigende Temperaturen profitieren. Problematisch werden jedoch die Standorte sein, bei denen wegen fehlender Sommerniederschläge eine fehlende Wasserversorgung landwirtschaftlicher Kulturen zu erwarten ist. Dies wird sich insbesondere im Sonderkulturbereich, bei Obst- und Gemüsebau aber zunehmend auch bei den Ackerkulturen zeigen, bei denen schon heute im Kartoffelanbau und zum Teil im Zuckerrübenanbau Beregnungsbedarf besteht. Das bundesweit einmalige Konzept zur Beregnung landwirtschaftlicher Kulturen des Wasser- und Bodenverbandes zur Beregnung der Vorderpfalz, das auf der Grundlage wasserwirtschaftlicher Planungen aus den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts entstanden ist, wird weiterhin als richtungsweisendes Instrument für die zukünftige Entwicklung der Beregnung angesehen. Die Landwirtschaftskammer unterstützt daher nachhaltig das Ziel des Landes Rheinland-Pfalz, auch für den Bereich der Südpfalz Möglichkeiten zu erarbeiten, eine landwirtschaftliche Beregnung auf Dauer sicherzustellen. Dabei werden landwirtschaftliche, wasserwirtschaftliche und Aspekte des Naturschutzes von Anfang an berücksichtigt und zusammengeführt. Eine solche Studie wird zweifellos richtungsweisend für die Entwicklung der Landwirtschaft in den nächsten zehn Jahren sein und es bedarf sowohl großer Anstrengung der Politik, als auch der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung und der betroffenen Wasser- und Bodenverbände, um hierbei zu tragfähigen und nachhaltigen Lösungen zu kommen.

Nach Verabschiedung des LEP IV sind alle fünf Planungsgemeinschaften (Trier, Mittelrhein-Westerwald, Rheinhessen-Nahe, Westpfalz, Rheinpfalz) gefordert, ihre regionalen Raumordnungspläne fortzuschreiben. Neben der Ausweisung von Vorrang-

flächen für den Naturschutz, die Wasserwirtschaft, den Rohstoffabbau und die Landwirtschaft kommt der Umsetzung des Ziels "Innenentwicklung vor Außenentwicklung" und flächensparende Siedlungsentwicklung eine große Bedeutung zu. Der Schutz landwirtschaftlicher Flächen soll ermöglicht werden durch die Ausweisung landwirtschaftlicher Vorranggebiete für die die Landwirtschaftskammer im Jahr 2009 Fachbeiträge erstellt hat. Dabei wird deutlich, dass die Landwirtschaft nicht nur für den Sektor Landwirtschaft eine große Bedeutung hat, sondern die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft oftmals noch unterschätzt wird und daher einer besonderen Darstellung bedarf. So zeigt sich im Fachbeitrag Landwirtschaft zum Regionalplan Rheinpfalz, dass durch die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung weit mehr als 15.000 Arbeitsplätze innerhalb der Landwirtschaft gesichert werden und die gleiche Zahl von Arbeitskräften im nachgelagerten Bereich festzustellen ist. Die Wertschöpfung, die die landwirtschaftliche Urproduktion ermöglicht, liegt in der Region Rheinpfalz bei rund 60 Mio. Euro. Auch hier kann von einem gleichen Betrag im nachgelagerten Bereich ausgegangen werden. Damit kann nachgewiesen werden, dass der Erhalt landwirtschaftlicher Flächen nicht nur der Einkommenssicherung der Landwirtschaft dient, sondern gesellschaftlich eine hohe Bedeutung hat. Darüber hinaus gibt es eine Querverbindung zum Fremdenverkehr, zum Tourismus und zur verbrauchernahen Erzeugung von Lebensmitteln. Die Landwirtschaftskammer weist in ihren Fachbeiträgen zur Regionalplanung auch darauf hin, dass Naturschutz und Wasserschutz vielfach nur durch die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen sichergestellt werden kann. Die Erhaltung der Kulturlandschaft, Beiträge zur Biodiversität und die Klimaschutzfunktion der Landwirtschaft wurden in der Vergangenheit bei der Planung vielfach nicht berücksichtigt. Mit den Ausführungen in den Fachbeiträgen zu den regionalen Raumordnungsplänen werden diese neuen Aspekte jedoch deutlich gemacht. Die fertigen Fachbeiträge für die Region Trier, die Region Rheinpfalz und Mittelrhein-Westerwald sind auf der Internetseite des Referates abrufbar. Der Beitrag für die Region Rheinhessen-Nahe ist ab April 2010 verfügbar, der für die Westpfalz ab Juni 2010.

Ein Blick in die Zukunft für die Raumordnung und die Landwirtschaft im ländlichen Raum zeigt, dass die Ausgangsposition der Landwirtschaft gegenüber Kommunen und anderen Planungsträger noch verstärkt und verbessert werden muss. Hierzu soll die Weiterentwicklung der Fachbeiträge zu regionalen Raumordnungsplänen zu einem landwirtschaftlichen Informationssystem vorangetrieben werden.

Heftige Diskussionen hat im letzten Jahr die Förderung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) ausgelöst. Bereits im Jahr 2008 hat die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz ein Positionspapier zu Photovoltaikanlagen verabschiedet. Auf der Internetseite ist dies im Menüpunkt Beratung / Raumordnung herunterzuladen. Die Landwirtschaftskammer hatte damals argumentiert, dass zunächst alle anderen Möglichkeiten zur Installation von

Photovoltaikanlagen ausgeschöpft werden müssen. Hierzu zählen Konversionsstandorte, Deponieflächen und geeignete Dachflächen. Erst wenn ein solches Potenzial in einer Verbandsgemeinde oder einer Region ausgeschöpft ist, kommt zur Sicherstellung der energetischen Unabhängigkeit von Kommunen die Installation von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen in Frage. Nachdem in Rheinland-Pfalz nahezu jede Woche Anträge von Investoren gestellt werden, lehnt die Landwirtschaftskammer mittlerweile Photovoltaikanlagen auf Ackerflächen grundsätzlich ab. Man hält es auch für eine Fehlsteuerung, Dauergrünlandflächen von der Förderung des EEG auszunehmen. Zumindest eine Gleichbehandlung aller landwirtschaftlichen Nutzflächen, also auch aufgelassene Weinbergsflächen müssen nach Auffassung der Landwirtschaftskammer in die Auswahl von Flächen aufgenommen werden.

Mit der zwar im Jahr 2010 zurückgeführten Vergütung nach dem EEG bleibt aber immer noch ein Anreiz für Verpächter, weit mehr als 1.500 EUR Pacht pro Jahr zu verlangen. Damit ergibt sich eine erhebliche Störung des Pacht- und Grundstückmarktes, die unter keinen Umständen akzeptiert werden kann.

Die Landwirtschaftskammer vertritt daher die feste Position, Photovoltaikanlagen auf Ackerflächen soweit es geht nicht zuzulassen. Die voraussichtlichen Beschlüsse der Bundesregierung decken sich mit den Zielen der Landwirtschaftskammer.

Obwohl die Gewährung der Betriebsprämien bis zum Jahr 2013 sichergestellt ist, gibt es schon heute erhebliche Diskussionen über die Voraussetzungen für die zukünftige Gewährung von Betriebsprämien. Auch die durch die Modulation verursachten Abzüge in der ersten Säule und die Finanzierung von Projekten für den ländlichen Raum in der zweiten Säule tragen dazu bei, die Entwicklung der Agrarpolitik kritisch zu sehen. Mit der Argumentation, nicht die landwirtschaftlichen Unternehmen zu fördern, sondern den ländlichen Raum insgesamt zu stärken, werden auch in Rheinland-Pfalz viele Entwicklungsprojekte mit Mitteln des Landes, des Bundes und der EU gefördert. Neben den Leader+ Regionen sind es eine Vielzahl von integrierten ländlichen Entwicklungsprojekten und Verfahren des Regionalmanagements. Nahezu flächendeckend – bis auf die Ballungsräume – finden sich somit in Rheinland-Pfalz solche Entwicklungskonzepte, bei denen regelmäßig die kommunalen Gebietskörperschaften die Ko-Finanzierung und damit die Verantwortung übernehmen. Die Landwirtschaftskammer hat die regionalen Entwicklungsprozesse in der Vergangenheit durch die Mitarbeit im Vorstand und durch die Diskussion in den Versammlungen und Arbeitskreisen gestützt. Es musste jedoch häufig festgestellt werden, dass die sich aus den regionalen Entwicklungsprozessen ergebenden Projekte kaum zu einer Wertschöpfung in den landwirtschaftlichen Unternehmen beitragen. Daher hat die Landwirtschaftskammer mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau im Jahr 2009 sechs Workshops durchgeführt,

bei denen mit zukunftsorientierten Landwirten Themen erarbeitet wurden, die für die Landwirtschaft bei der Entwicklung des ländlichen Raums in den kommenden Jahren wichtig sind. Die Ergebnisse dieser Workshopreihe wurden vom Ingenieurbüro GFL in Koblenz zusammengetragen und liegen als Dokumentation vor. Sie können auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer unter Beratung/Raumordnung heruntergeladen werden. Es zeigte sich, dass im Vordergrund des Unterstützungsbedarfs der landwirtschaftlichen Unternehmen die betriebswirtschaftliche Beratung steht. Die Ausbildung und die Beschaffung von Arbeitskräften stellt für die Zukunft eine ebenso große Herausforderung dar, wie Anreize und Hinweise für die Entwicklung des Managements und die Verbesserung der Betriebsleiterqualifikation. Allerdings stellte sich auch heraus, dass vor Ort Handlungsbedarf für die Landwirtschaft im ländlichen Raum besteht. Neben der Schaffung von überregionalen Wirtschaftswegekonzepthen und dem besseren Flächenmanagement in den Kommunen stand auch die Frage im Raum, wie die gesellschaftliche Akzeptanz der Landwirtschaft vor Ort noch verbessert werden kann. Zusammenfassend kann man feststellen, dass die Ergebnisse der Workshopreihe vielfältige Hinweise für die Träger der Bildung und Beratung in der Landwirtschaft geben und im Sinne der landwirtschaftlichen Unternehmen rasch Lösungsvorschläge erarbeitet werden müssen.

Die Zusammenarbeit mit Naturschutz und Wasserschutz muss weiter intensiviert werden, um zu produktionsintegrierenden Maßnahmenkonzepten zu kommen, die auch von Kommunen und Landkreisen mitgetragen werden. Dies ist einer der wichtigsten Schritte, um den Flächenverbrauch in Rheinland-Pfalz weiter zu reduzieren. Mit der Stiftung zur Erhaltung der Kulturlandschaft gibt es bereits ein wichtiges Instrument, um fachübergreifend gemeinsame Lösungen zu realisieren. Zuletzt muss darauf hingewiesen werden, dass der Erhalt der landwirtschaftlichen Unternehmen und die Stärkung der ökonomischen Leistungsfähigkeit durch eine intensive ökonomische und raumordnerische Beratung vorangetrieben werden muss. Aufgrund der guten natürlichen Voraussetzungen und der großen Vielfalt in Rheinland-Pfalz wären dann wichtige Voraussetzungen gegeben, um die Landwirtschaft als wichtigen Wirtschaftszweig in Rheinland-Pfalz weiterzuentwickeln

(Ralph Gockel)